

Datum: 13.10.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.10.2020	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	05.11.2020	öffentlich				
Ältestenrat	09.11.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	17.11.2020	öffentlich				

Inhalt Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Grundlage: §§ 88 und 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beraten und abgestimmt: Rechnungsprüfungsamt

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt nach der Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO den Jahresabschluss 2018 mit

- einer Bilanzsumme von 607.306.916,29 EUR
- einem Basiskapital von 353.743.026,73 EUR
- einem Endbestand von liquiden Mitteln 19.044.049,97 EUR
(Vermögensrechnung)

- einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 2.310.397,62 EUR
- einem Fehlbetrag im Sonderergebnis von 3.720.603,92 EUR
(Ergebnisrechnung)

[Fortsetzung Beschlussvorschlag auf Folgeblatt]

[Fortsetzung Beschlussvorschlag]

- einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.001.151,06 EUR
- einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-2.994.905,84 EUR
- einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-3.780.407,85 EUR
- einer Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von (Finanzrechnung)	225.837,37 EUR

fest.

Der nach Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis (7.628.508,45 EUR) und eines Fehlbetrages im Sonderergebnis (585.264,56 EUR) mit dem Basiskapital (gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verbleibende Überschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 2.182.771,47 EUR wird in voller Höhe in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Zudem wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO ein Betrag in Höhe von 649.970,97 EUR vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen.

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der vom Oberbürgermeister unterzeichnete Jahresabschluss 2018 wurde zusammen mit dem Anhang und allen Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht am 23. Juni 2020 Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Zu einzelnen Bilanzpositionen konnte auf der Grundlage der durch den Fachbereich Finanzverwaltung im Vorfeld bereitgestellten Unterlagen bereits vorgezogen mit der Prüfung begonnen werden.

Inhalt der vom Rechnungsprüfungsamt zur Beurteilung des Jahresabschlusses durchgeführten Prüfung war insbesondere, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Prüfung sind im Schlussbericht dargestellt.

Die entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis können durch die Verrechnung der Fehlbeträge aus der Wertentwicklung des zum 31.12.2017 festgestellten Vermögens (Altvermögen) mit dem Basiskapital ausgeglichen bzw. verringert werden. Nach der Verrechnung des verbleibenden Defizits im Sonderergebnis mit dem durch diesen Ausgleich entstandenen Überschuss im ordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Überschuss i.H.v. 2.183 TEUR im Gesamtergebnis. Dieser wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zudem wird ein Betrag in Höhe von 649.970,97 EUR vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen. Dieser resultiert aus dem sogenannten „Umswitcheffekt“. Sobald an einem Vermögensgegenstand, der zum 31.12.2017 dem Altvermögen zugeordnet wurde, Veränderungen vorgenommen werden, die eine Hinzuaktivierung bedingen, ist der gesamte Vermögensgegenstand als Neuvermögen zu behandeln - und somit sind in den Folgejahren die Abschreibungen zu erwirtschaften. Um dennoch weiter das Ausgleichspotenzial für die Werte des Altvermögens zu erhalten, besteht die Option, den zum Aktivierungszeitpunkt bestehenden Saldo aus Buchwert des Anlagegutes und dazugehöriger Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umzubuchen. Die Stadt Plauen macht davon vollumfänglich Gebrauch.

Es muss erneut betont werden, dass diese Rücklagen - die im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 ausschließlich aus der Reduzierung des Basiskapitals gespeist wird werden - eine reine „Buchrücklagen“ ist

sind, die keine finanziellen Reserven für Auszahlungen aus dem Haushalt beinhalten und daher nur für die Deckung von nichtzahlungswirksamen Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen) verfügbar sind. Der im Finanzhaushalt erzielte Überschuss an Zahlungsmitteln resultiert in erheblichem Umfang aus nach 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen und nicht aus Haushaltsverbesserungen. Diese Gelder werden größtenteils in Folgejahren für die geplanten Maßnahmen verbraucht.

Im Haushaltsplanentwurf 2021 werden insbesondere bezüglich des Liquiditätsbestandes der Stadt Plauen das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 sowie das vorläufige Ergebnis des Jahres 2019 berücksichtigt.

Die Finanzlage der Stadt Plauen ist nach wie vor sehr angespannt, durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat sich dies mit Blick auf die kommenden Haushaltsjahre aktuell sogar drastisch verschärft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Plauen. Der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Plauen und stellen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Einer Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch den Stadtrat nach SächsGemO steht somit nichts entgegen.

Im Mitarbeiterportal „inside plauen“ und im Gremieninfoportal „SessionNet“ stehen der vollständige Jahresabschluss 2018 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes als PDF-Dokumente im Ordner „Fraktionen“ für die Stadträte zum Download bereit.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor